Beschlussbuch

Seite: 1

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:45 Uhr

Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend: <u>Vorsitz</u>

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred, Bauerreis, Fred, Bräutigam, Lutz, Dr., Dubois, Ulrike, Emrich, Jutta, Großkopf, Matthias, Haagen, Markus,

Hamm, Reimer, 3. Bgm. Heilmann, Alexander, Kerschbaum, Gerhard,

Koch, Thomas, Marr, Herbert,

Müller, Hansjürgen, 2. Bgm. Rosiwal-Meißner, Monika,

Verstynen, Peter, Wagner, Gerhard, Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

<u>Gäste</u>

Rebitzer, Simon, Sandmeier, Judith,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,entschuldigtHaag, Horst,entschuldigtKoch, Kurt,entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der "Bürgerfragestunde" anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Bürgeranfrage in der Gemeinderatssitzung Hemhofen am 10.03.2020:

Von Seiten einer Bürgerin wurde in der Gemeinderatssitzung Hemhofen am 10.03.2020 eine Nachfrage zum Arsengehalt im Trinkwasser gestellt. Bei einer Probe im Frühjahr 2019 wäre der Arsenwert bei einer Messung über dem Grenzwert gelegen. Die Fragestellung war, ob hier denn die Bevölkerung nicht hätte informiert werden müssen.

Grenzwert für Arsen laut Trinkwasserverordnung:

Nach Auskunft des Geschäftsführers des Wasserzweckverbandes Herr Muß am 11.03.2020 liegt der Normwert für Arsen laut Trinkwasserverordnung bei 0,01 mg/l. Der festgestellte Wert – an der Abnahmestelle im Rathaus Hemhofen, lag bei 0,0115 mg/l.

Aufgrund dessen wurde, wie es in solchen Fällen vorgesehen – in Absprache mit dem Gesundheitsamt, die am 10.05.2019 stattfand - unmittelbar eine Nachbeprobung durchgeführt.

Nachbeprobungen:

Nachbeprobungen dienen dazu, festzustellen, ob ein gemessener Wert repräsentativ und reproduzierbar ist, es sollen somit Fehleinschätzung ausgeschossen werden.

Ergebnis der Nachbeprobung Hemhofen:

Das Ergebnis der nochmals durchgeführten Untersuchung zeigt, dass der Arsenwert bei 0,0033 mg/l und somit unterhalb des Grenzbereiches im Normbereich lag.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des WZV: www.wzvb.de

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- a) Allgemeine Informationen:
 - Termine: 31.03.2020 Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Der Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Friedhof.
 - 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die Problematik des Brandschutzes in der Mehrzweckhalle der Grundschule Hemhofen (Brandschutzkonzept).
 - 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass das Gremium der Gemeinde Adelsdorf dem Vertrag über die Zusammenarbeit bei der technischen Betriebsführung (Abwasserentsorgung) in seiner Sitzung vom 19.02.2020 entsprochen hat.
 - 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über die durchweg positive Informationsveranstaltung vom 03.03.2020 zur Mittagsbetreuung im Außenbereich (Mittagsbetreuungsgruppe Naturraum).
 - 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über die anstehenden Sanierungsarbeiten auf dem Außengelände der Grundschule Hemhofen.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

 In der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2020 hat das Gremium der Gemeinde Hemhofen beschlossen, Frau Janina Knoll ab dem 01.01.2021 als Leiterin für den gemeindlichen Kindergarten zu ernennen. Frau Knoll übernimmt bereits seit dem 01.09.2014 die stellvertretende Leitung des Kindergartens.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung des Kommunalen Denkmalkonzeptes

Sachverhalt:

Frau Sandmeier vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wird dem Gremium ein mögliches Kommunales Denkmalkonzept für Hemhofen einschließlich einer Projektskizze vorstellen. Um Synergieeffekte zu erreichen und Doppelarbeit zu vermeiden, wird nahegelegt, das KDK (Kommunale Denkmalkonzept) als Bestandteil der vorbereitenden Untersuchung (VU) sowie des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in der Städtebauförderung durchzuführen.

Aufgabe der Projektskizze ist es, mögliche Inhalte eines Kommunalen Denkmalkonzeptes zu veranschaulichen, die Zweckmäßigkeit der inhaltlichen Ausrichtung mit allen beteiligten Partner zu diskutieren und die Anbindungsmöglichkeiten an andere formelle und informelle Planungen abzuklären.

Das Ziel des Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) Hemhofen wäre die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung von baulichen und städtebaulichen Leitlinien für die Entwicklung der historischen Strukturen, Bauten, Frei- und Grünräumen, die Hemhofen aufgrund der Geschichte prägen. Um die Belange von privaten Eigentümern und Kommune gleichermaßen zu berücksichtigen, wird angeregt, Projektteile (insbesondere in Modul 2 und 3) in Kooperation mit den entsprechenden Schlüsselakteuren durchzuführen.

Das KDK sollte dringend auf Grundlage bereits bestehender Vorarbeiten (z. B. VU, ISEK, private Planungen usw.) erfolgen. Während der Projektphase ist ein stetiger Informationsfluss und Austausch zwischen allen fachlich und organisatorisch Beteiligten, engagierten Privaten und Betroffenen erforderlich. Die Installation eines entsprechenden Informationsgremiums und das damit erforderliche Organisations- und Zeitmanagement ist Teil des Verfahrens. Darüber hinaus ist eine gezielte Einbindung der "Wissensträger vor Ort" und der zivilgesellschaftlich engagierten Bevölkerung Voraussetzung für die Umsetzung. Ein weitergehendes Vermittlungsprogramm kann nach Abstimmung und in Kombination mit den Beteiligungsformaten der allgemeinen Ortsentwicklung ebenfalls gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie der Vortrag von Frau Sandmeier (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) werden zur Kenntnis genommen.
- 2. 1. Bgm. Nagel wird beauftragt, drei Angebote nach dem Leistungsverzeichnis des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege einzuholen und diese anschließend zur Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss: Ja 16 Nein 2

zu 4 Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaikanlage Schule Hemhofen - Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Rebitzer, LRA Erlangen-Höchstadt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2019 beschlossen, eine Studie über die mögliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse hierzu trägt Herr Rebitzer vom LRA Erlangen-Höchstadt vor. Im Vorfeld zu dieser GR-Sitzung wurden dem Gremium die entsprechenden Berichte zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht des Herrn Rebitzer vom LRA Erlangen-Höchstadt wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt die grundsätzliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen im Zusammenhang mit dessen Sanierung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Baufortschritt der Neuordnung/Sanierung der Grundschule Hemhofen verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich einer Verwirklichung der Anlage bsp. über Betreibermodelle etc. zu eruieren und dem Gremium in einer der nächsten Sitzung vorzustellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

- zu 5 Auftragsvergaben für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen:
 - a) Kunststofffenster

Sachverhalt:

Die Planköpfe Nürnberg haben in den letzten Wochen zahlreiche öffentliche und beschränkte Ausschreibungen für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen auf den Weg gebracht. Leider gingen für das Gewerk Kunststofffenster keine Angebote zum Submissionstermin ein, so dass eine beschränkte Ausschreibung nachgelegt wurde. Insgesamt gingen bei der Verwaltung dazu 4 Angebote ein. Dabei konnte ein Angebot nicht gewertet werden, weil es verspätet eingegangen ist. Nach Auswertung der Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

Baumeisterarbeiten:

1.	Fa. Ernst Müller GmbH, Windsbach	240.408,56 €
2.	Xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
3.	Xxx, xxx	279.475,37 €

Der Angebotspreis der Fa. Ernst Müller GmbH aus Windsbach liegt um rd. 95.000 € über der Kostenschätzung von 145.641,72 €. Die Firma Müller ist der Verwaltung bekannt. Sie hat bereits erfolgreich Fenster in der KiTa und KiGa montiert.

Nach Prüfung der Einheitspreise anhand des Preisspiegels kann festgestellt werden, dass die Fa. Müller aus Windsbach trotz der großen Abweichung ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt hat. Es ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht davon auszugehen, dass eine weitere Ausschreibung ein anderes Angebot bringt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Fa. Ernst Müller GmbH den Auftrag für die Fensterarbeiten zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

- Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Arbeiten für die Kunststofffenster werden an die Fa. Ernst Müller GmbH aus Windsbach zu einem Angebotspreis von 240.408,56 € brutto vergeben.
- 3. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.2110.9450 im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 6 Ortliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

- a) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung
- b) Feststellung der Jahresrechnung
- c) Entlastung

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08.10.2019 die Jahresrechnung 2018 geprüft und anschließend am 04.02.2020 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das Ratsinformationssystem gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.02.2020 beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2018. Die im Haushaltsjahr 2018 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
- 3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
- 4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2018 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Bgm. Nagel durfte als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen.

zu 7 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für verschiedene Investitionsmaßnahmen der Spielvereinigung Zeckern e. V. 1959

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen gefördert. Hierunter zählen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz. Zuschussfähig sind jedoch nur alle Ausgaben, welche im Zusammenhang mit dem errichteten Bauwerk stehen.

Die Spielvereinigung Zeckern e. V. 1959 hat mit Schreiben vom 16.02.2020 einen Antrag auf Förderung folgender Investitionsmaßnahmen gestellt:

- Bau eines senioren- und behindertengerechten Weges mit Rettungsweg (Kosten It. Kostenvoranschlag: 32.870,00 Euro zzgl. MwSt 6.245,30 Euro = 39.115,30 Euro)
- Anschaffung von Ballfangnetzen mit Befestigungsstangen zur Sicherung der nachbarschaftlichen Anwesen (geschätzte Kosten: 11.000,00 Euro)

Leider handelt es sich bei den oben genannten Investitionen (Bau eines senioren- und behindertengerechten Weges mit Rettungsweg) um keine einmaligen Investitionsmaßnahmen gemäß Nr. IV. 1) der bestehenden Richtlinie, da sie nicht im Zusammenhang mit dem errichteten Bauwerk (Vereinsheim) stehen.

Lediglich die Anschaffung der Ballfangnetze mit Befestigungsstangen in Höhe von ca. 11.000,00 Euro könnten gemäß der Richtlinie (IV. 2)) unter der Rubrik sonstige Investitionsgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.500,00 Euro mit 10 % der Gesamtkosten gefördert werden. Über die Förderung der einzelnen Anschaffungen und deren Notwendigkeit für den Vereinszweck entscheidet der Gemeinderat.

Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von ca. 1.100,00 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2020 gewährt werden. Dies wird voraussichtlich im Mai / Juni 2020 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Für die Anschaffung von Ballfangnetzen mit Befestigungsstangen der Spielvereinigung Zeckern e. V. 1959 wird im Jahr 2020 nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2020 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von 1.100,00 Euro gewährt.
- 3. Im Haushalt 2020 werden unter der Haushaltsstelle 1.5500.9881 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Wagner durfte als Vorstand der Spielvereinigung Zeckerrn e. V. wegen persönlicher Beteiligung (Befangenheit) nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 08. Dezember 2019 von der Rauer GmbH eine Sachspende (Glühwein) in Höhe von 99,60 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung des Weihnachtskonzertes.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspende der Rauer GmbH in Höhe von 99,60 Euro für die Unterstützung des Weihnachtskonzertes.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
- 2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende (Glühwein) der Rauer GmbH in Höhe von 99,60 Euro für die Unterstützung des Weihnachtskonzertes anzunehmen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

Auch GR´in Rosiwal-Meißner und GR Dr. Bräutigam äußerten ihre Verwunderung über die Nichtveröffentlichung der genannten Arsenwerte vom 09.04.2019 und baten um ausführliche Information und Weitergabe zukünftiger Werte an die Bürgerinnen und Bürger von Hemhofen. 1. Bgm. Nagel versicherte nochmal, dass ab sofort engmaschige Überprüfungen der Werte vorgenommen werden und diese umgehend an das Gesundheitsamt übermittelt werden sowie eine Mitteilung an die Einwohner erfolgen wird. Zudem teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass das seitens des Zweckverbandes beauftragte Ing. Büro, trotz mehrmaliger Aufforderungen, die notwendigen Daten erst viele Monate später geliefert habe. Auch GR Müller betonte, dass man die Werte keinesfalls auf die leichte Schulter nehme und sich jedes Gemeinderats- / Verbandsmitglied in gewisser Art und Weise an die eigene Nase fassen müs-

se, warum dies erst im Nachhinein aufgefallen ist. Auch teilte GR Müller mit, dass der entsprechende Vortrag des Ing. Büros in der vergangenen Sitzung des Zweckverbandes einigen Verbandsmitgliedern die Augen öffnete. Zudem musste aber auch angebracht werden, dass die hier getroffenen Aussagen auf eigenem Empfinden des Ing. Büros basierten.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

. . .

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß Geschäftsleiterin